

K.G. Prinzengarde Langenfeld 1969 e. V.



Geschäftsordnung des Vorstandes der Prinzengarde Langenfeld e.V.

Der Vorstand der PGL besteht aus geschäftsführendem und erweitertem Vorstand.

1. Der Geschäftsführende Vorstand

vertritt laut Satzung die PGL gerichtlich und außergerichtlich in allen geschäftlichen Angelegenheiten. Bei vereinsrelevanten Entscheidungen, müssen alle drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes ihre Zustimmung/Unterschrift geben.

1.1. Der Präsident/die Präsidentin

Der Präsident/die Präsidentin vertritt die PGL in allen öffentlichen Belangen.

Aufgaben: *Repräsentation der PGL*
 Ausübung der Glückwunsch- und Beileidsbekundungen
 Sitzungsleitung

Nach Absprache mit dem Vorstand kann auch ein anderes Mitglied des Vorstandes die Funktion des Präsidenten im geschäftsführenden Vorstand übernehmen. Der Präsident ist dann ausschließlich der Repräsentant der PGL mit Sitz und Stimme im erweiterten Vorstand.

1.2. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin

Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin verwaltet die geschäftlichen Angelegenheiten der PGL. Er/Sie vertritt den Präsidenten bei Abwesenheit. Auch ein anderes Vorstandsmitglied kann mit der Vertretung des Präsidenten bei öffentlichen Aufgaben betraut werden.

Aufgaben: *Leitung der PGL*
 Abfassung aller Verträge
 Erladigung der laufenden Geschäfte
 Abfassung aller Einladungen und Mitteilungen
 Verkauf der Eintrittskarten

1.3. Der Schatzmeister/die Schatzmeisterin

Der Schatzmeister/die Schatzmeisterin erledigt die Kassengeschäfte der PGL. Er/Sie vertritt den Geschäftsführer bei dessen Abwesenheit.

Aufgaben: *Führung der Kassengeschäfte*
 Einrichtung und Überwachung der Veranstalterkassen

2. Der erweiterte Vorstand

vertritt die PGL in den von dieser Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben.

2.1. Der Schriftführer/die Schriftführerin

Der Schriftführer/die Schriftführerin erledigt den Schriftverkehr in Zusammenarbeit mit dem übrigen Vorstand.

Aufgaben: *Erstellung der Niederschriften*
 Ausführung der schriftlichen Arbeiten, bei Bedarf für den übrigen Vorstand
 Versand der Einladungen und Mitteilungen
 Führung der Mitgliederlisten

2.2. Der Presse- und Werbewart/die Presse- und Werbewartin

Der Presse- und Werbewart/die Presse- und Werbewartin ist zuständig für alle Verlautbarungen der PGL.

Aufgaben: *Betreuung der Presse und der Medien
Erstellung aller PGL-Verlautbarungen
Erstellung von Plakaten, Prospekten und Werbemitteln*

2.3. Der Literat/die Literatin

Der Literat/die Literatin ist zuständig für die Erstellung und den Ablauf der Veranstaltungsprogramme. Die Programme sind grundsätzlich im dem vom Vorstand festgelegten finanziellen Rahmen zu halten. Die Programme sind im Rahmen des gesetzten Limits dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgaben: *Erstellung und Überwachung der Veranstaltungsprogramme*

2.4. Das Organisationsteam

Der Vorstand benennt für die einzelnen Veranstaltungen ein Organisationsteam. Das Organisationsteam wählt einen Sprecher als Ansprechpartner für den Vorstand. Das Team ist für alle technischen Planungen und Ausführungen der PGL verantwortlich.

Aufgaben: *Planung und Ausführung aller technischen Vorbereitungen bei Veranstaltungen.*

Der stellvertretende Organisationsleiter hat Anwesenheitsrecht auf allen Vorstandssitzungen, aber nur Stimmrecht, wenn der Organisationsleiter nicht zu gegen ist.

2.5. Der Kommandant/die Kommandantin des Gardecorps

2.6. Der Kommandant/die Kommandantin des Reitercorps

Die Kommandanten/die Kommandantinnen betreuen die Garden der PGL.

Aufgaben: *Organisation der Gardeauftritte und Prinzenbegleitung der Garde
Überwachung der Uniformen der Garden
Einbringung der Beförderungen von Gardemitgliedern zur Beschlussfassung im Vorstand*

2.7. Sprecherin des Damenelferrates

2.8. Sprecher des Senates

Die Sprecherin des Damenelferrates und der Sprecher des Senats betreuen die Elferräte der PGL.

Aufgaben: *Aufstellung der Elferräte
Festlegung der Elferratsbeiträge
Führung der Elferratskassen*

Die Stellvertreter der Abteilungssprecher haben nur ein Erscheinungsrecht auf der Vorstandssitzung, wenn der Abteilungssprecher verhindert ist und vertreten werden muss.

3. Zur Meinungsbildung ist es Vorstandsmitgliedern gestattet, Arbeitskreise zu bilden.
4. Der Vorstand ernennt jeweils für eine Wahlperiode die Delegierten für übergeordnete Gremien und Gesellschaften mit PGL-Beteiligung.
5. Die Kommandanten/die Kommandantinnen der Garden, die Sprecherin des Damenelferrates und der Sprecher des Senates werden von den einzelnen Gruppen gewählt und von der Hauptversammlung bestätigt.
6. Sollten Unstimmigkeiten bei der Ausübung der einzelnen Aufgabengebiete und Stimmgleichheit bei Abstimmungen bestehen, so entscheidet die Stimme des Präsidenten der PGL.

Diese Geschäftsordnung wurde in der erweiterten Vorstandssitzung am 05.09.2011 erweitert und beschlossen.